

reichend gegenüber der großen Menge beurteilt worden ist, spricht sich das Flugblatt für die staatliche obligatorische Pensionsversicherung jedes Angehörigen in privaten Betrieben mit Gehalt bis zu einer gewissen Höhe aus. „Für soviel erachtet wir“, fährt das Flugblatt fort, „dass das Unternehmen in allen seinen Arten, als Industrie, Handel, Landwirtschaft u. s. w. zu den Arten dieser Versicherung einen Teil beträgt, denn der Angehörige arbeitet genau so in seinem Interesse, wie der Arbeiter mit Lohn bis zu 2000 A.; ferner, dass das Reich einen Zusatz gewährt, denn auch die Angehörigen in Privatbetrieben haben, wie die Beamten für Reich, Staat und Kommune, Anspruch auf Pension, weil ihre Arbeit unmittelbar zur Erhaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse im weitesten Umfang, zur Aufrechterhaltung der Steuerkraft, zur Förderung der Ruhm vertritt.“ – Zum Sinne der hier vertretenen Anerkennungen hat sich der Reichstagsabgeordnete für Aachen, Sittard, Hausmann von Wedel, Chef des Militärbüros Dr. v. Lucas, Chef des Militärbüros Groß-Hessen-Hesler, Ober-Jägermeister Greifreit, Dr. Heinz-Wiesener und Generalmajor Oberschulz v. Bülow.

○ Berlin, 24. Oktober. (Telegramm.) Der Kaiser hatte, wie schon gemeldet, gestern eine Besprechung mit dem Reichskanzler Grafen v. Bülow, der auch zur Frühstückstafel geladen war. Nachmittags unternahmen beide Männer einen Ausritt, abends fand, wie schon berichtet, eine Tanzfeierlichkeit statt. Gestern Vormittag hörte der Kaiser den Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten Budde und begab sich um zwei Uhr mit dem Kronprinzen von Sachsen-Wittenberg zu den Büros und Handelsminister Graf zu Cölnburg, die Generaladjutanten v. Westen und v. Schell, Hausmann von Wedel, Chef des Militärbüros Dr. v. Lucas, Chef des Militärbüros Groß-Hessen-Hesler, Ober-Jägermeister Greifreit, Dr. Heinz-Wiesener und Generalmajor Oberschulz v. Bülow.

○ Berlin, 24. Oktober. (Telegramm.) Die „Sozialpolitiker aller Nationen“ haben die Frage der staatlichen Pensionsversicherung der Privatbeamten fortgesetzt im Kabinett.

— Prinz Adalbert von Preußen ist heute Mittag 1 Uhr nach Aix abgereist.

○ Eisenach, 25. October. Die Kadetten, das Graf Rachamonti auf Regalum mit seiner Familie zum Proletarismus übergetreten ist, soll nicht den Dienst aufzugeben. Der Rebedienstete soll Graf Sigismund Wagnitz, Majoratschef in Dörfelkloster sein. Und auch angeblich die Tochter ist ein Jahr zurück. Graf Wagnitz lebt früher in Arnstadt und ist als Protestant getauft. Er kann, wie der „Tribun“ behauptet, den Hochstiftsamtssitz an, um nach dem Tode des Grafen Karl Maximilian Majoratschef von Überitzsch zu werden, und ist jetzt zu seinem ehemaligen Blauen zurückgekehrt. Graf Rachamonti zieht abwärts längst nicht mehr zu den Polen.

— v. Blankenburg a. d. H., 24. October. (Privateleger.) Der Kaiser und der Kronprinz sind um 5 Uhr 25 Min. zur Teilnahme an den Hofjagden als Gäste des Regenten hier eingetroffen.

○ Gotha, 24. October. Der „Goth. Sta.“ zwölft stellt das Staatsministerium schon seit geraumer Zeit umfangreiche Erhebungen über den gegenwärtigen und den für die nächste Zukunft voraussehbaren Beschäftigungsgrad der Arbeiterschaft in der Industrie an, um für die Beurteilung der Frage, in wie weit Arbeitslosigkeit vorhanden oder für den Winter zu befürchten ist, feste Unterlagen zu gewinnen.

○ Preßlau, 24. October. (Telegramm.) Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, wurde durch Albrechtshofen Graf Prinz Hans Heinrich XV. von Pless, Graf Hohenstaufen und Salzgitter-Hausen, zum Mitglied des Herrenhauses am Lebenstag berufen.

○ Torgau, 24. October. (Telegramm.) Prinz Heinrich von Preußen ist heute vermutlich zur Teilnahme an den Jagden nach Blankenburg a. d. H. abgereist.

○ Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabschiedung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabschiedung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

○ Berlin, 24. October. Dem neuen Verbande der deutschen Konsumvereine werden nur vorzüglich die bestehenden Konsumvereins-Verbände in Südbadenland, Nordwestdeutschland, Königreich Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Provinz Sachsen angeschlossen, während für Rheinland-Westfalen ein neuer Verband gebildet wird. Dem sogenannten „Allgemeinen Deutschen-Delikatessen-Verband“ werden nur die häufig und sicherlich trennbaren, außerdem zahlreichen Vereine in den übrigen Distrikten, die aber nicht im Stande sind, eine Unterverbands-Organisation anzustellen, ausdrücklich betont wird, das weder die Leitung, noch die Instrumentierung des Verbandes irgendwie verhindert werden soll, vielmehr werden von vornherein in dem Verband auch die sogenannten bürgerlichen Konsumvereine stark vertreten sein. In keiner Organisation und Leitung wird der neue Verband sich wesentlich von dem „Allgemeinen Verband“ unterscheiden, insfern, als seine centralistische Organisation, wie sie in dem „Allgemeinen Verband“ sich auf die Person des Anwalts zufolge, deutlich zeigt. Die Leitung liegt in den Händen des Ausschusses, diesen bilden die Direktoren der 7 oder 8 angeschlossenen Unterverbände und ein Vertreter der „Großkonsumgesellschaft deutscher Konsumvereine“ in Hamburg, so dass also diese letztere, die die sogenannte „Hamburger“ oder moderne Richtung im Konsumvereinsmutter vertritt, nicht die Leitung des Verbandes hat, sondern als ein Faktor unter mehreren dazu mitwirkt. Auf Vorschlag des Ausschusses soll also dann der Geschäftsführer den Vorstand wählen, der die Geschäfte handhabt, dieser Vorstand soll einen Sekretär an für Rechtsanwalt, Notar, i. w. Es ist nicht zu beweisen, dass mit dieser Organisation das Konsumvereinswesen einen sehr nachhaltigen

Konsolidierung nehmen wird, zumal dann für eine planmäßige Propaganda Arbeitskräfte und Mittel vorhanden sein werden, die ihr bisher nicht dienlich gemacht werden könnten. (Nat.-Alg.)

○ Berlin, 24. October. (Telegramm.) Der Kaiser hatte, wie schon gemeldet, gestern eine Besprechung mit dem Reichskanzler Grafen v. Bülow, der auch zur Frühstückstafel geladen war. Nachmittags unternahmen beide Männer einen Ausritt, abends fand, wie schon berichtet, eine Tanzfeierlichkeit statt. Gestern Vormittag hörte der Kaiser den Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten Budde und begab sich um zwei Uhr mit dem Kronprinzen von Sachsen-Wittenberg zu den Büros und Handelsminister Graf zu Cölnburg, die Generaladjutanten v. Westen und v. Schell, Hausmann von Wedel, Chef des Militärbüros Dr. v. Lucas, Chef des Militärbüros Groß-Hessen-Hesler, Ober-Jägermeister Greifreit, Dr. Heinz-Wiesener und Generalmajor Oberschulz v. Bülow.

○ Berlin, 24. October. (Telegramm.) Die „Sozialpolitiker aller Nationen“ schreibt: Der Reichskanzler Graf v. Bülow hatte heute eine Unterredung mit dem sächsischen Kriegsminister Dr. v. Haesler.

— Prinz Adalbert von Preußen ist heute Mittag 1 Uhr nach Aix abgereist.

○ Eisenach, 25. October. Die Kadetten, das Graf Rachamonti auf Regalum mit seiner Familie zum Proletarismus übergetreten ist, soll nicht den Dienst aufzugeben. Der Rebedienstete soll Graf Sigismund Wagnitz, Majoratschef in Dörfelkloster sein. Und auch angeblich die Tochter ist ein Jahr zurück. Graf Wagnitz lebt früher in Arnstadt und ist als Protestant getauft. Er kann, wie der „Tribun“ behauptet, den Hochstiftsamtssitz an, um nach dem Tode des Grafen Karl Maximilian Majoratschef von Überitzsch zu werden, und ist jetzt zu seinem ehemaligen Blauen zurückgekehrt. Graf Rachamonti zieht abwärts längst nicht mehr zu den Polen.

— v. Blankenburg a. d. H., 24. October. (Privateleger.) Der Kaiser und der Kronprinz sind um 5 Uhr 25 Min. zur Teilnahme an den Hofjagden als Gäste des Regenten hier eingetroffen.

○ Gotha, 24. October. Der „Goth. Sta.“ zwölft stellt das Staatsministerium schon seit geraumer Zeit umfangreiche Erhebungen über den gegenwärtigen und den für die nächste Zukunft voraussehbaren Beschäftigungsgrad der Arbeiterschaft in der Industrie an, um für die Beurteilung der Frage, in wie weit Arbeitslosigkeit vorhanden oder für den Winter zu befürchten ist, feste Unterlagen zu gewinnen.

○ Preßlau, 24. October. (Telegramm.) Wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, wurde durch Albrechtshofen Graf Prinz Hans Heinrich XV. von Pless, Graf Hohenstaufen und Salzgitter-Hausen, zum Mitglied des Herrenhauses am Lebenstag berufen.

○ Torgau, 24. October. (Telegramm.) Prinz Heinrich von Preußen ist heute vermutlich zur Teilnahme an den Jagden nach Blankenburg a. d. H. abgereist.

○ Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabschiedung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabschiedung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabschiedung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabschiedung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabschiedung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabsiedlung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabsiedlung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabsiedlung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabsiedlung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabsiedlung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabsiedlung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabsiedlung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabsiedlung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabsiedlung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabsiedlung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabsiedlung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.

— Aus Karlsruhe wird dem „Dawn, Kur.“ zur Verabsiedlung des Erbgroßherzogs von Baden gefasst: Die Verabsiedlung des Erbgroßherzogs, die ja allerdings etwas völzig und 14 Tage nach einem kritischen Ereignis gekommen ist, hat bereits von den abenteuerlichen Gerüchten ausgeschlossen.

— Nicht nur die Partei des Anwalts zufolge, deutsches

Recht ist es, dass der Vater mit dem Sohn zusammen

zu leben und zu sterben, sondern auch die politische Partei, die die Verteilung der Rechte auf die Kinder nicht mehr will, wenn sie nicht zur Fähigkeit des Vaters schreiten.